

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	29
B. Die Rechtsstellung der Feuerwehr	32
I. Die Aufgabenerfüllung des Brandschutzes und der Hilfeleistung	32
1. Der Begriff der öffentlichen Einrichtung	33
2. Feuerwehr als öffentliche Einrichtung?	33
a) Probleme bei der Begriffsdefinition	33
aa) Das „Benutzen“ der Feuerwehr	34
bb) Lösung des Definitionsproblems durch die funktionale Auslegung des Begriffs	36
cc) Das Zulassungserfordernis zur gemeindlichen Einrichtung	37
b) Ausgestaltung der Feuerwehr mit dem Begriff der öffentlichen Einrichtung vereinbar	38
3. Grund für die Unterhaltung der Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung?	38
a) Keine Hinweise in Gesetzgebungsverfahren	38
b) Intention des Gesetzgebers	39
c) Unterschiede zwischen Anspruch auf Tätigwerden der Feuerwehr im Vergleich zu Ordnungsbehörden und Polizei	39
aa) Die Privatrechtsklausel im Polizei- und Ordnungsrecht	39
bb) Kein gebundener Anspruch gegenüber der Polizei und den Ordnungsbehörden	40
cc) Keine Privatrechtsklausel und kein Entschließungsermessen im BHKG	41
dd) Auswahlermessen im BHKG	42
II. Rechtsstellung innerhalb der Gemeinde	43
III. Die Zuständigkeit der Feuerwehr	43
1. Sachliche Zuständigkeit	44
2. Sachliche Spezialzuständigkeit	44

IV. Feuerwehr als Sonderordnungsbehörde?	45
1. Der Begriff der Sonderordnungsbehörde im Allgemeinen	46
2. Anwendbarkeit des allgemeinen Begriffs in Nordrhein-Westfalen?	46
a) Feuerwehr gesetzlich nicht als Sonderordnungsbehörde bezeichnet	47
b) Hinweis im BHKG	47
3. Diskussion innerhalb der Literatur bzgl. des Status der Feuerwehr als Sonderordnungsbehörde	48
a) Sonderordnungsbehördeneigenschaft bejahende Stimmen	49
b) Ablehnende Stimmen in der Literatur	50
c) Auswertung des Stimmengewichts	52
4. Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm	52
a) Anknüpfungspunkt der Entscheidungsgründe	53
b) Rechtsprechung nach geänderter Gesetzeslänge noch aufrechtzuerhalten?	55
5. Ausblick auf zukünftige Entscheidungen der Rechtsprechung	57
C. Vergleich der Schutzgüter nach PolG/OBG NRW und BHKG	58
I. Schutzgüter des PolG NRW/OBG NRW	58
1. Die öffentliche Sicherheit	59
a) Die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung	60
aa) Das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht als Teil der gesamten Rechtsordnung	61
bb) Das Verwaltungsrecht als Teil der gesamten Rechtsordnung	62
cc) Die Unverletzlichkeit der gesamten Rechtsordnung als Faustformel	63
b) Die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen	63
aa) Eigenständiger Anwendungsbereich	64
bb) Das Spannungsfeld zwischen staatlichem Schutzauftrag und freier Selbstbestimmung des Einzelnen	65
(a) Unabdingbarkeit staatlichen Eingreifens	66

(b) Autonome Entscheidungsfreiheit des Einzelnen als Handlungsmaxime für staatliches Einschreiten	67
(c) Übereinstimmung beider „Lager“	68
c) Schutz privater Rechte	68
2. Die öffentliche Ordnung	70
II. Schutzgüter des BHKG	70
1. Der Brandschutz	71
a) Der vorbeugende Brandschutz	71
aa) Vorbeugende Maßnahmen der Polizei als Tätigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr?	72
(a) Die Gefahrenvorsorge als Teil der Gefahrenabwehr?	73
(b) Auffassungen innerhalb der Literatur	73
bb) Übertragbarkeit auf das BHKG?	75
b) Der abwehrende Brandschutz	81
aa) Die Bekämpfung von Schadenfeuern	81
(a) Der Begriff des Schadenfeuers	81
(b) Der zeitliche „Umfang“ eines Schadenfeuers	85
bb) Weitere Aspekte des abwehrenden Brandschutzes	87
(a) Gesetzlicher Inhalt	87
(b) Fehlende sonstige Hinweise	89
(c) Schlussfolgerung	89
2. Die Hilfeleistung	89
a) Unglücksfall	90
b) Öffentlicher Notstand	94
III. Auswirkungen der gesetzlich verschiedenen Aufgabenzuweisungen	97
1. Die Zuständigkeit der Feuerwehr im Verhältnis zu den Polizei- und Ordnungsbehörden	97
2. Auswirkung der gefahrenabwehrrechtlichen Aufgabenzuweisung an die Feuerwehr im Verhältnis zum Bürger	103
a) Pflicht zum Tätigwerden im Allgemeinen	103
b) Pflicht zum Tätigwerden bei entgegenstehendem Willen	103
aa) Sachwerte	104
bb) Tiere	106

cc) Umwelt	106
dd) Leben und Gesundheit von Menschen	107
3. Auswirkungen der Spezialzuständigkeit auf die Befugnisse gegenüber dem Bürger	110
 D. Befugnisse der Feuerwehr im Rahmen des § 34 BHKG	111
I. Die Einsatzleitung	112
1. Sinn und Zweck der Einsatzleitung	112
2. Auswahl der Einsatzleitung	112
3. Strategie der Einsatzleitung nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100	114
II. Befugnisse der Feuerwehr zum (abwehrenden) Brandschutz und zur Hilfeleistung	114
1. Ermächtigungsgrundlage in § 34 BHKG	115
2. Ausgestaltung der Ermächtigungsgrundlage	118
a) Umfang und Grenzen der Befugnisse im Allgemeinen	119
b) Begriffliche Ungenauigkeiten in Rechtsprechung und Literatur	121
c) Der Einsatzleitung zur Verfügung stehende Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung	125
aa) Schlicht hoheitliches Handeln im Sinne des BHKG	126
bb) Obrigkeitliches Handeln im Sinne des BHKG	127
(a) Ermächtigungsgrundlage für Störungsbeseitigungsmaßnahmen	128
(b) Ermächtigungsgrundlage für grundrechtseingreifende Maßnahmen zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung nach dem BHKG	129
d) Die konkreten Befugnisse der Feuerwehr im Rahmen der Tätigkeit des unmittelbar abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung	132
aa) Befugnisse zur Brandbekämpfung	133
bb) Maßnahmen zur Hilfeleistung	133
cc) Lediglich Maßnahmen am Einsatzort	135

3. Der Einsatzleitung durch § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG zur Verfügung stehende Maßnahmen	135
a) Einschränkung des Maßnahmenkataloges aufgrund von allgemeinen Grundsätzen und gesetzlichen Vorgaben	135
aa) Gesetzliche Vorgaben	136
(1) § 1 Abs. 3 S. 1 BHKG	136
(2) § 1 Abs. 3 S. 2 BHKG	138
(3) § 34 Abs. 2 S. 1 BHKG	139
bb) Allgemeine Grundsätze	141
b) Die Maßnahmen im Einzelnen	142
aa) Befragung, § 9 Abs. 2 PolG NRW	142
(1) Die Befragung im Sinne des Polizeirechts	142
(2) Die Anwendbarkeit der Befragung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	144
(3) Mit der Befragung einhergehende Probleme	147
(4) Fazit zur Befragung	149
bb) Vorladung, § 10 PolG NRW	150
cc) Erhebung von Personaldaten zur Vorbereitung auf die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen, § 11 PolG NRW	150
dd) Identitätsfeststellung, § 12 PolG NRW	151
(1) Die Identitätsfeststellung im Sinne des Polizeirechts	151
(2) Die Anwendbarkeit der Identitätsfeststellung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	153
(3) Fazit zur Identitätsfeststellung	158
ee) Prüfung von Berechtigungsscheinen, § 13 PolG NRW	158
ff) Datenerhebung bei öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, § 15 PolG NRW	161
gg) Zwischenergebnis	162
hh) Die Folgen der mangelnden Datenerhebungs- auf die Datenverarbeitungsbefugnisse	163
ii) Platzverweisung, § 34 PolG NRW	165
(1) Der Platzverweis im Sinne des Polizeirechts	165
(a) Das Verhältnis von § 34 Abs. 1 S. 1 und Abs. 1 S. 2 PolG NRW	166

(b)	Die zeitliche Komponente des Platzverweises	168
(c)	Die örtliche Komponente des Platzverweises	171
(d)	Der Adressatenkreis des Platzverweises	173
(e)	Weitere Aspekte des Platzverweises	175
(2)	Die Anwendbarkeit des polizeirechtlichen Platzverweises für die Einsatzleitung der Feuerwehr	176
(a)	Der polizeirechtliche Platzverweis unter dem Gesichtspunkt der Spezialzuständigkeit der Feuerwehr	177
(b)	Der polizeirechtliche Platzverweis unter dem Gesichtspunkt der §§ 1 Abs. 3, 34 Abs. 2 S. 1 BHKG	177
(c)	Die Eingriffsschwelle bei der Anordnung einer polizeirechtlichen Platzverweisung durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	180
(d)	Fazit zur polizeirechtlichen Platzverweisung durch die Feuerwehr	182
(3)	§ 34 Abs. 2 S. 3 BHKG im Gefüge des § 34 Abs. 2 BHKG	182
(a)	Der Regelungsgehalt des § 34 Abs. 2 S. 3 BHKG	183
(b)	Das Verhältnis von § 34 Abs. 2 S. 3 BHKG zu § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 12 OBG NRW i.V.m. § 34 Abs. 1 PolG NRW	189
(4)	Fazit zum Platzverweis	190
jj)	Gewahrsam, § 35 PolG NRW	191
(1)	Der Gewahrsam im Sinne des Polizeirechts	191
(2)	Die Anwendbarkeit der Ingewahrsamnahme für die Einsatzleitung der Feuerwehr	195
(a)	Die Anordnung des Schutzgewahrsams durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	195
(b)	Keine Befugnis der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Anordnung eines Präventiv-/Sicherungsgewahrsams	197

(c) Die Anordnung des Durchsetzungsgewahrsams durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	197
(d) Keine Befugnis der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Anordnung eines Gewahrsams in Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 3 PolG NRW	199
(3) Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	200
(4) Fazit zur Ingewahrsamnahme durch die Feuerwehr	205
kk) Durchsuchung von Personen, § 39 PolG NRW	206
(1) Die Durchsuchung von Personen im Sinne des Polizeirechts	206
(2) Die Anwendbarkeit der Durchsuchung von Personen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	209
(a) Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	209
(b) Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	209
(c) Die Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	210
(d) Keine Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr in Fällen des § 39 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 PolG NRW	211
(3) Fazit zur Durchsuchung von Personen durch die Feuerwehr	211
ll) Durchsuchung von Sachen, § 40 PolG NRW	212
(1) Die Durchsuchung von Sachen im Sinne des Polizeirechts	212
(2) Die Anwendbarkeit der Durchsuchung von Sachen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	214
(a) Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	214

(b) Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	214
(c) Die Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	216
(d) Keine Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr in Fällen des § 40 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PolG NRW	216
(3) Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	216
(4) Fazit zur Durchsuchung von Sachen durch die Feuerwehr	217
mm) Betreten und Durchsuchung von Wohnungen, § 41 PolG NRW	217
(1) Das Betreten und die Durchsuchung von Wohnungen im Sinne des Polizeirechts	217
(2) Die Anwendbarkeit des Betretens und Durchsuchens von Wohnungen für die Einsatzleitung der Feuerwehr	222
(a) Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	222
(b) Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	224
(c) Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	225
(d) Das Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 1 Nr. 4 PolG NRW	225
(e) Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 3 PolG NRW	226
(f) Kein Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr in Fällen des § 41 Abs. 4 PolG NRW	226
(3) Durch die Feuerwehr zu beachtende verfahrensrechtliche Grundsätze	227

	(4) Fazit zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen durch die Feuerwehr	229
nn)	Sicherstellung, § 43 PolG NRW	230
	(1) Die Sicherstellung im Sinne des Polizeirechts	230
	(2) Die Anwendbarkeit der Sicherstellung für die Einsatzleitung der Feuerwehr	232
	(a) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 1 PolG NRW	233
	(b) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW	234
	(c) Die Sicherstellung durch die Feuerwehr in Fällen des § 43 Abs. 1 Nr. 3 PolG NRW	235
	(3) Fazit zur Sicherstellung durch die Feuerwehr	235
oo)	Verwahrung, § 44 PolG NRW, Verwertung, Vernichtung § 45 PolG NRW, Herausgabe sichergestellter Sachen oder des Erlöses, Kosten, § 46 PolG NRW	236
c)	Ergebnis der Untersuchung der in § 24 Abs. 1 OBG NRW aufgeführten Standardmaßnahmen des PolG NRW auf die Verwendbarkeit für die Feuerwehr	236
III.	Die Rechte und Pflichten der Bevölkerung, §§ 41 ff. BHKG	237
1.	Die Ausgestaltung des § 43 BHKG	237
2.	Der Regelungsgehalt des § 43 BHKG	238
a)	Der Regelungsgehalt des § 43 BHKG im Verhältnis zu § 34 Abs. 2 BHKG	238
b)	Eigenständiger Regelungsgehalt des § 43 BHKG	241
E.	Vollstreckbarkeit der Maßnahmen des § 34 Abs. 2 BHKG?	242
I.	Begriffsbestimmung	242
II.	Verhältnis des gestreckten Verfahrens zum Sofortvollzug	244

III. Vollstreckung feuerwehrlicher Verfügung im gestreckten Verfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW	247
1. Vollstreckung feuerwehrlicher Verfügung durch Einsatzkräfte der Feuerwehr im gestreckten Verfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW	248
a) Die Anwendbarkeit des § 55 Abs. 1 VwVG NRW auf die Maßnahmen der Einsatzleitung der Feuerwehr	248
b) Die Anwendbarkeit des § 55 Abs. 1 VwVG NRW an der Einsatzstelle hinsichtlich Form der Grundverfügung sowie Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln	249
c) Das Erfordernis der vollstreckbaren Grundverfügung	254
aa) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 2. Alt. VwGO?	256
bb) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 VwGO?	257
cc) Nichteintritt der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 VwGO analog?	263
(1) Die Analogie im Allgemeinen	265
(2) Vorliegen einer Regelungslücke	265
(3) Abgrenzung zum Fehler des Gesetzes	267
(4) Zwischenergebnis	272
dd) Entfallen der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO	272
(1) Voraussetzungen bei der Anordnung der sofortigen Vollziehung durch die Einsatzleitung der Feuerwehr	273
(2) Mit der (mündlichen) Anordnung der sofortigen Vollziehung einhergehende Probleme	274
(3) Kein „rechtsstaatlicher Gewinn“ für den Bürger	276
d) Feuerwehreinsatzkräfte als Vollzugsdienstkräfte im Sinne des VwVG NRW	277
e) Zwischenergebnis	277
2. Vollstreckung feuerwehrlicher Verfügung durch Vollzugskräfte der Polizei im Wege der Vollzugshilfe im gestreckten Verfahren	278
a) Voraussetzungen der Vollzugshilfe	279

b)	Verantwortlichkeit und Pflichten bei der Vollzugshilfe	280
c)	Verfahren bei Vollzugshilfe	281
d)	Anwendungsfall der Vollzugshilfe bei Maßnahmen nach dem BHKG	281
IV.	Vollstreckung der feuerwehrlichen Verfügungen im Wege des Sofortvollzuges nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW	282
F.	Haftung/Entschädigung für Maßnahmen nach dem BHKG	284
I.	Schadensersatz	284
1.	Der Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 S. 1 GG	284
2.	Der Anspruch auf Schadensersatz aus der Geschäftsführung ohne Auftrag nach §§ 677 ff. i.V.m. § 280 Abs. 1 BGB	288
3.	Der Anspruch auf Schadenersatz nach StVG	290
II.	Entschädigung	291
1.	Der Anspruch auf Entschädigung nach § 45 BHKG	291
2.	Der Anspruch auf Entschädigung nach § 39 Abs. 1 OBG NRW?	292
a)	§ 45 BHKG als abschließende Regelung?	292
b)	Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW auf rechtswidrige Maßnahmen der Feuerwehr	293
aa)	Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW aufgrund des Status als Sonderordnungsbehörde?	294
bb)	Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW als Annex zu § 34 Abs. 2 S. 2 BHKG?	296
3.	Die Anwendbarkeit des § 39 Abs. 1 lit. b OBG NRW analog	299
G.	Die Kosten des Feuerwehreinsatzes	302
I.	Einsatz im Sinne des BHKG	302
II.	Ausnahmeregelung des § 52 Abs. 2 BHKG	303
1.	Entstehung von Kosten	303
2.	Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 52 Abs. 2 Nr. 1 BHKG	304
a)	Gefahr oder Schaden	304
b)	Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung	305

c) Verursacher	305
3. Die Rechtsfolge des § 52 Abs. 2 BHKG	306
III. Abschließender Charakter des § 52 BHKG	306
H. Zusammenfassung	308
Literaturverzeichnis	311